

Bastian, Till (2011): Überleben im Treibhaus. Statt ökologischer Apartheid ein ökologisch orientiertes Weltbürgerrecht!

[Vortrag im Torhaus Überlingen, 25. September, ©Till Bastian]

In unserer schnellebigen, hektischen Zeit ist es ja durchaus angebracht, immer wieder einen Blick in den seelischen Rückspiegel zu werfen – so auch zum Anfang dieser Betrachtungen! Mit der letzten Stunde des Silvesterabends am 31. Dezember 2010 ist nämlich, kaum bemerkt, auch das erste Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts zu Ende gegangen. Dieses Jahrzehnt war eine Dekade, an deren Beginn sich der verstörende Anschlag auf die Doppeltürme des New Yorker World Trade-Centers im Jahr 2001 ereignet hat, über den jetzt so viel, aber meist recht oberflächlich gesprochen worden ist. Diese zehn Jahre 2001 – 2010 waren eine Dekade, die in ihrem weiteren Verlauf bestimmt worden ist vor allem vom „Krieg gegen den Terror“, geführt unter anderem in Afghanistan und im Irak, mit äußerst fragwürdigen Mitteln und mit noch fragwürdigerem Ergebnis. Das erste Jahr des neuen Jahrzehnts hingegen war geprägt von einer Naturkatastrophe in Japan und der ihr folgenden zweiten Kernschmelze in einem Atomreaktor nach Tschernobyl 1986, 25 Jahre zuvor – und vom gewaltsamen Tod Osama Bin Ladens, des Urhebers des Attentats in New York 2001. Durch diese Vielzahl von dramatischen Ereignissen und dazu noch durch eine längst nicht ausgestandene, seit Herbst 2008 die Öffentlichkeit erschreckende Wirtschaftskrise wurde ein anderes Problemfeld leider immer weiter in den Hintergrund gedrängt.

Gemeint ist die menschengemachte Umweltzerstörung und die mit ihr gekoppelten, rapide wachsenden Gefahren für ein friedliches Zusammenleben der Menschheit. Und dennoch: just das vergangene Jahr 2010 mit seinen beiden Mega-Katastrophen, den Waldbränden in Russland und der Überschwemmung in Pakistan, hat überdeutlich gezeigt, dass der Klimawandel samt seinen Folgeschäden nicht etwa ein Ereignis ist, das uns irgendwann in der Zukunft drohend ins Haus steht. Die globale Erwärmung ist ein bereits jetzt in Gang befindlicher Prozess, dessen schädliche Folgen uns schon heute massiv treffen. Und das Schlimmste an alledem: Die ohnehin schon schwer benachteiligten Menschen in den sich ständig ausdehnenden Elendsquartieren unserer Welt sind von diesen Schäden in ganz besonders hohem Maße betroffen.

In unseren kurzfristig vom Erschrecken über etliche Todesfälle durch das enterohämorrhagische E.-coli-Bakterium gekennzeichneten Tagen ist es vielleicht angebracht, den Blick auf einen anderen sog. „exotischen“ Krankheitserreger zu werfen. Die Ehec-Epidemie verdanken wir vermutlich zwei „Segnungen“ der Moderne, nämlich der industriell betriebenen Landwirtschaft und der fabrikmäßigen Massentierhaltung. Insbesondere letztere ist, vor allem durch den massiven Antibiotika-Einsatz, nichts anderes als ein menschengemachtes Trainingslager zur Heranzüchtung resistenter Krankheitskeime. Aber etwas wenig spektakulär bewirken Treibhauseffekt und Klimaerwärmung ganz ähnliches. So wird in Deutschland eine ständig steigende Zahl importierter Fälle von Dengue-Fieber, einer durch Flavoviren verursachten fieberhaften Erkrankung, berichtet – die Fallzahlen sind von 144 Fällen im Jahr 2005 über 175 (2006), 263 (2007), 273 (2008) und 298 Fälle (2009) auf 595 Fälle

im Jahr 2010 angestiegen! Zugleich gab das *Epidemiologische Bulletin* des Robert-Koch-Institutes bereits in Heft 38/2010 bekannt, dass die jene Viren auf den Menschen übertragende Stechmücke *Aedes albopictus* im Jahr 2010 erstmals auch Europa, nämlich in Südfrankreich als autochthone (=bodenständige) Population beobachtet worden sei. Als erste frühere „Tropenkrankheit“ ist das Dengue-Fieber somit infolge des Klimawandels von einer nach Europa eingeschleppten zu einer bei uns heimischen Krankheit geworden. Vergleichbares könnte schon bald mit dem Gelbfieber (ebenfalls virusbedingt) oder auch mit der Malaria (durch Plasmodien verursacht) geschehen, die ja gleichfalls durch Stechmücken übertragen werden. Wir ernten quasi, was wir säen. Aber wir sollten nicht übersehen, dass all dies ja noch unter vergleichsweise luxuriösen Bedingungen geschieht, und dass es weltweit immer mehr Menschen gibt, die rein gar nichts mehr ernten - bedingt durch Meeresspiegelanstieg, Grundwasserversalzung in Küstennähe, allgemeinen Trinkwassermangel, Wüstenbildung und Bodendegradation. All dies bei weiter wachsender Weltbevölkerung und somit steigender Nachfrage nach Nahrungsmitteln und Energie.

Wir sind, so läßt sich das Panoptikum der Einzelheiten zusammenfassen, mit der Jahrhundertwende endgültig in ein neues Zeitalter eingetreten. Es kann nach einem Vorschlag des Chemikers und Nobelpreisträgers Paul Crutzen (ehedem Universität Mainz) als „Anthropozän“ bezeichnet werden. Dieses neue Zeitalter ist die Epoche der zivilisationsbedingten Klimaerwärmung. Dieser Klimawandel samt seinen heute bereits in aller Klarheit erkennbaren, äußerst schwerwiegenden Folgen – um sie noch einmal zu nennen: Abschmelzen der Polkappen, Anstieg des Meeresspiegels, Ausbreitung der Wüsten, Trinkwasserverknappung und sich verstärkende Flüchtlingsbewegungen – läßt sich nicht mehr aufhalten, allenfalls noch ein wenig abbremsen, und auch dies nur bei gewaltigen Anstrengungen, von denen, wie die gescheiterte Klimakonferenz von Kopenhagen gezeigt hat, allenfalls zögerliche Ansätze zu registrieren sind. Es gilt mithin, sich auf diese globale Entwicklung einzustellen und sich an sie anzupassen. Was bedeutet das, und was bedeutet es insbesondere dann, wenn wir unsere Träume von Frieden und weltweiter Gerechtigkeit nicht einfach auf den Müllhaufen der Geschichte werfen wollen? Es bedeutet, dass wir uns insbesondere jenes Problems annehmen müssen, vor dem der wortgewaltige Bischof und Friedensnobelpreisträger Desmond Tutu schon seit Jahren immer wieder und mit beredten Worten gewarnt hat: Denn es droht eine weltweite ökologische Apartheid, wenn nicht weltweit größte Bemühungen unternommen werden, um gerade den Ärmsten der Armen neue Wege zu öffnen, auf denen sie sich vor den Folgen des unvermeidlichen ökologischen Disasters einigermaßen wirksam schützen können. Für die reiche, privilegierte Minderheit in den Metropolen der Industrienationen auf der Nordhalbkugel – also für uns - wird das Leben unter veränderten klimatischen Bedingungen möglicherweise etwas weniger komfortabel werden, etwas mehr Aufwand und etwas mehr ökologische Rücksicht erfordern. Die Armen in den überbevölkerten Ländern des Südens werden Wetterunbill, Wassermangel, steigende Nahrungsmittelpreise und Überflutung der Küstenregionen vom Nil-Delta bis zum Golf von Bengalen in voller Härte zu spüren bekommen, und gerade sie verfügen nur in sehr begrenztem Umfang über die Mittel, sich gegen dieses Schicksal zu wappnen. Wie es ein Report der Vereinten Nationen vor drei Jahren

bündig zusammengefasst hat: „The rich will live a bit less comfortable. The poor will die...”

Es gibt meines Erachtens nur einen einzigen Lösungsweg in dieser bedrohlichen Lage, und es wäre höchste Zeit, die ersten Schritte auf diesem Weg zu wagen: Es ist allein *die Entwicklung eines ökologisch orientierten Weltbürgerrechts*. Nur die Schaffung neuer rechtlicher Möglichkeiten kann für die bedrohten Menschen des Südens in ihrer nicht selbst verschuldeten, aber äußerst mißlichen Lage Abhilfe schaffen. Nach derzeitiger Rechtslage ist nämlich weder die Menschheit in ihrer Gesamtheit, noch der bedrohte Einzelne ein Völkerrechtssubjekt, das von den Reichen und Mächtigen mehr erwarten darf als allfällige Almosen. Das Völkerrecht, auch das in Ansätzen ja bereits geschaffene Umweltvölkerrecht, ist ein Recht von Staaten, kein Recht der Menschheit oder ihr zugehöriger Gruppen oder Einzelpersonen. Das Recht, „im Recht zu leben“, das die aus Deutschland vertriebene Philosophin Hannah Arendt einst sehr treffend als das fundamentalste aller Menschenrechte bezeichnet hat, ist auf dem Feld der ökologischen Menschheitsbedrohung gegenwärtig noch weitgehend inexistent. Dies lässt sich zum Beispiel an einer – an sich gewiss begrüßenswerten – Entscheidung der UN-Vollversammlung vom 28. Juli 2010 zeigen: an jenem Mittwoch hatte nämlich das Plenum der Vereinten Nationen auf Antrag Boliviens einmütig (das heißt: ohne eine Gegenstimme, aber bei 41 Enthaltungen) entschieden, das Recht auf Zugang zu sauberem Trinkwasser in den Katalog der Menschenrechte aufzunehmen. Diese Entscheidung weist in einer Zeit, in der geschätzte 884 Millionen Menschen über einen solchen Zugang nicht verfügen (und die Zahl der derart Benachteiligten wächst jeden Tag weiter an!) ohne Zweifel in die richtige Richtung; sie bleibt aber zunächst ohne unmittelbare Konsequenzen, da der am Zugang zu sauberem Wasser gehinderte Mensch bislang eben kein Völkerrechtssubjekt ist und aus seinem abstrakten Menschenrecht auf sauberes Wasser deshalb keinen konkreten, soll heißen: alltagspraktisch wirksamen Rechtsanspruch ableiten kann, nun auch wirklich mit sauberem Wasser versorgt zu werden.

Das Grundprinzip eines diesen eklatanten Mangel beseitigenden Weltbürgerrechtes wäre, wie gesagt, der konkrete und damit auch vor Gericht verfolgbare *Rechtsanspruch*, sich gegen die Folgen des ökologischen Disasters – etwa die Überflutung meines Wohnortes – zur Wehr setzen zu dürfen. Es ist ja bekannt, dass die Einwohner des pazifischen Inselstaates Kiribati bereits vor geraumer Zeit bei den Vereinten Nationen einen kollektiven Antrag auf Asyl gestellt haben – für den in Bälde zu erwartenden Ernstfall der Überflutung ihres Heimatlandes. Dies ist derzeit nicht mehr als ein reiner Appell ohne rechtliche Bindungswirkung. Genau daran muss sich etwas ändern. Wer, wie die reichen Industrienationen dieser Welt, durch einen luxuriösen Lebensstil leichtfertig die Lebensgrundlagen anderer ruiniert, muss dazu verpflichtet werden, diesen im Ernstfall auch bei der Bewältigung ihrer Notlage behilflich zu sein. Dies wäre im Grunde nichts anderes als eine völkerrechtliche Umsetzung des Verursacher-Prinzips: *Polluter pays*. Dies ist freilich dann möglich, wenn erstens der ökologisch benachteiligte Mensch zum Rechtssubjekt mit konkreten Rechten geworden ist (eben durch das zu schaffende Weltbürgerrecht) und wenn zweitens Instanzen geschaffen werden, vor denen er rechtliches Gehör finden und

sein Recht gegebenenfalls auch durchsetzen kann – nötigenfalls auch gegen Widerstreben. Selbstverständlich müssen dazu unter dem Dach der Vereinten Nationen entsprechende neuartige Institutionen geschaffen werden, aber es gibt keinen einleuchtenden Grund, dessentwegen dies grundsätzlich unmöglich sein sollte, schließlich hat die Weltgemeinschaft es ja auch geschafft, den am 17. Juli 1998 gegründeten Internationalen Strafgerichtshof Wirklichkeit werden zu lassen (International Criminal Court, ICC; sein Statut trat am 1. Juli 2002 in Kraft, seine Arbeit hat der Gerichtshof am 16. 6. 2003 aufgenommen.). Derzeit hoffen Zehntausende von Menschen, den Tag noch zu erleben, an dem Diktatoren wie Muammar al-Gaddafi sich vor jenem Gericht werden verantworten müssen (gegen ihn ist ja bereits vom Ankläger dieses Gerichtes, dem Argentinier Ocampo, ein internationaler Haftbefehl erwirkt worden).

Ein ökologisch orientiertes Weltbürgerrecht wäre somit ein wesentliches - zugleich freilich ein in seiner konkreten Gestaltung erst noch zu konstruierendes - Werkzeug, wenn es darum gehen soll, die Anpassung an den unaufhaltsamen Klimawandel in einer Art und Weise zu bewältigen, die weltweit Frieden und Gerechtigkeit nicht beeinträchtigt, sondern, wo immer nötig, weiterhin stärkt und festigt. Als globale Bewältigungsstrategie wäre es wohl mindestens ebenso wichtig wie der Handel mit Emissionsrechten, die Förderung von erneuerbaren Energien und der Aufbau eines von fossilen Kraftstoffen unabhängigen Verkehrswesens.

Vor zwanzig Jahren, 1990, habe ich für die kurz zuvor mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnete Weltföderation der „Ärzte gegen den Atomkrieg (IPPNW)“ die Studie „Naturzerstörung: Die Quelle der künftigen Kriege“ vorgelegt. Damals hätte es noch die Möglichkeit gegeben, gegen den drohenden Klimawandel vorbeugend anzuarbeiten – zwei Jahrzehnte später ist diese Chance vertan. Der Klimawandel ist da und lässt sich, wie schon gesagt, allenfalls noch abmildern - aber das heißt nicht, dass er zwangsläufig in neue Kriege münden muss. Ein zentraler Satz meiner Studie von 1990 hatte gelautet: „Zeiten wachsender Not und Verelendung und offenkundiger Ausweglosigkeit für Millionen Menschen in einer immer ungerechteren Welt sind ein idealer Nährboden für Schwarmgeister, Eiferer, Fanatiker und Terroristen. Wer sich allerdings bloß vordergründig über deren Worte und Taten empört, ohne sich Rechenschaft darüber abzulegen, inwieweit er selber die Entstehung eines solchen gewaltschwangeren Klimas herbeigeführt oder zumindest geduldet hat – der setzt sich vor der Geschichte doppelt ins Unrecht.“

Solche Worte waren 1990 offenkundig in den Wind gesprochen, in den Sand geschrieben. Wollen wir noch einmal zwei Jahrzehnte ungenutzt verstreichen lassen? Oder werden wir es endlich fertig bringen, die notwendigen Konsequenzen aus der unumgänglichen Erkenntnis zu ziehen, dass sich die Folgen der globalen ökologischen Veränderung nur dann friedlich bewältigen lassen werden, wenn wir Millionen von Menschen das Recht „im Recht zu leben“, nicht länger verweigern, indem wir starrköpfig auf unseren lieb gewordenen Privilegien beharren? Den Klimawandel zu verhindern – das liegt nicht mehr in Bereich unserer Möglichkeiten. Wie wir seinen Folgen begegnen wollen, sehr wohl.

Buchempfehlung:

Till Bastian:

ÜBERLEBEN IM TREIBHAUS

Strategien gegen Naturzerstörung und Kriegsgefahr

Erschienen im Verlag PUBLIK-FORUM, Oberursel

ISBN 978-3-88095-214-0

Ladenpreis €16,90